



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Bewährungshilfe stärken I – Personalnotstand beheben, Eingangssamt A 11 einführen
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 656.220,6 Tsd. Euro um 155,1 Tsd. Euro auf 656.375,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel dienen der Schaffung von 12 neuen A9-Stellen für Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren für die Bewährungshilfe, kostenwirksam zum 01.10.2025. Das Nachtragshaushaltsgesetz wird entsprechend geändert.

Die bayerische Bewährungshilfe leistet einen zentralen Beitrag zur Resozialisierung von Straftätern. Ihre Aufgaben haben durch gesetzliche Änderungen und neue gesellschaftliche Anforderungen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, sind gezielte Investitionen in Personal und Sachmittel unabdingbar. Dies gilt insbesondere für die Intensivbetreuung jugendlicher Straftäter und auch im Hinblick auf die (vermehrte) Übernahme von Gerichtshilfetätigkeiten durch die Bewährungshilfe.

Der Bedarf an Intensivbetreuung für jugendliche Straftäter ist deutlich gestiegen. Um diesen besonderen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es der Schaffung von mehr Stellen, insbesondere im Rahmen des Rubikon-Projekts. Diese Stellen sind notwendig, um die Betreuung und Wiedereingliederung der Jugendlichen zu verbessern und eine Rückfälligkeit zu verhindern. Rubikon bietet Jugendlichen durch enge Zusammenarbeit mit Jugendgerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei und Jugendhelfeträgern intensive Betreuung und gezielte sozialpädagogische Interventionen. Trotz sehr hoher Nachfrage und nachweislichen Erfolgen teilen sich in den Bezirken München, Nürnberg-Fürth, Augsburg und Landshut 25 Mitarbeitende lediglich 4,5 Vollzeitstellen. Beim Landgericht München I etwa übersteigt mit 25 Anfragen bis Juli 2024, gegenüber 32 im gesamten Jahr 2023, die Nachfrage die Kapazitäten deutlich. Beim Landgericht Nürnberg-Fürth werden Aufgaben auf bestehende Mitarbeitende verteilt, was evident zu einer Überlastung führt. Hier wären überhaupt Planstellen notwendig, insbesondere eben auch um Präventionsarbeit und Schnittstellenmanagement sicherzustellen. Beim Landgericht Augsburg erfordert die Ausweitung der Betreuung auf ländliche Gebiete seit

2024 einen signifikant erhöhten Aufwand. Bedarfe im ländlichen Bereich waren bis dato gar nicht abgedeckt. Schließlich stehen auch beim Landgericht Landshut trotz steigender Jugendkriminalität nur relativ geringe Kapazitäten zur Verfügung.

Des Weiteren geht es bei dem Stellenbedarf auch um einen erhöhten Arbeitsanfall durch die (vermehrte) Übernahme von Gerichtshilfetätigkeiten seitens der Bewährungshilfe. Durch die Änderung des § 463d Strafprozessordnung (StPO) soll die Gerichtshilfe in Vollstreckungsverfahren flächendeckend miteinbezogen werden. In vielen Landgerichtsbezirken wird diese Aufgabe von der Bewährungshilfe übernommen, was zu einer erheblichen Arbeitsbelastung führt. Beispiele aus den Bezirken Bayreuth und Amberg zeigen, dass die Zahl der Gerichtshilfefälle stark angestiegen ist (von bspw. 30 Fällen in 2022 auf etwa 300 Fälle in 2024). Die bisherigen Stellenzuweisungen reichen auch insofern bei weitem nicht aus, um den hohen Arbeitsaufwand zu bewältigen. Es bedarf also auch vor diesem Hintergrund der Schaffung von neuen Planstellen für die bayerische Bewährungshilfe, um die Gerichtshilfetätigkeit in allen betroffenen Dienstbezirken zu sichern und entsprechend auch die notwendige Personalausstattung für die Servicebereiche und Geschäftsstellen, die durch die neuen Aufgaben stark belastet sind.

Abschließend braucht es (perspektivisch) die Einführung des Eingangsamtes A 11 für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Bewährungshilfe.

Trotz stetig wachsender Anforderungen und zunehmender Komplexität der Aufgaben liegt das Eingangsamte aktuell bei A9, während vergleichbare Laufbahnen bereits A 10 erreicht haben. Sozialarbeitende in der Justiz erfüllen nicht nur betreuende, sondern auch prognostische und therapeutische Aufgaben, die weit über die Basisqualifikation eines Fachhochschulabschlusses der Sozialen Arbeit hinausgehen. Die Arbeit umfasst unter anderem die Erstellung von Rückfallprognosen, den Einsatz komplexer sozialpädagogischer Methoden und die eigenverantwortliche Einschätzung von Risikofällen. Aufgrund dieser Anforderungen ist eine zusätzliche Qualifizierung der Mitarbeitenden nötig, um den hohen fachlichen Standards gerecht zu werden. Die Anpassung der Besoldung an A 11 ist notwendig, um die Tätigkeit attraktiver zu gestalten und qualifizierten Nachwuchs für dieses anspruchsvolle Arbeitsfeld zu gewinnen. Gleichzeitig soll dies auch zur Angleichung innerhalb des Besoldungsgefüges führen. Natürliche Folge ist dann auch eine Neubewertung bestehender Stellen und eine Anpassung der tariflichen Eingruppierungen, um die Gehälter entsprechend anzupassen.